

- ▷ **Beratung und Verwaltung**
Hans-Böckler-Platz 1
50672 Köln
Tel. 0221/5 46 10 72 Beratung
Tel. 0221/6 20 01 67 Verwaltung
Fax 0221/5 46 10 74
- ▷ **LORE »Lobby Restaurant«**
Domstraße 81
50668 Köln
Tel. 0221/1 39 04 08
- ▷ **Überlebensstation GULLIVER**
Trankgasse 20, Bahnbogen 1
50667 Köln
Tel. 0221/1 20 60 91
Fax 0221/1 20 61 05

Stellungnahme zu Sanktionen im SGB II.

Köln, 16.05.2018

KALZ e.V. bietet seit mehr als 30 Jahren in der Erwerbslosenberatungsstelle KALZ Beratung für von Armut und Erwerbslosigkeit bedrohte und betroffene Menschen an und führt die Obdachlosen- und Beschäftigungsprojekte Überlebensstation GULLIVER und LOBBY RESTAURANT LORE. Dafür erhält KALZ e.V. öffentliche Fördermittel (ESF- und Mittel des Landes NRW; kommunale Mittel; Mittel der Evangelischen Kirche; Mittel des Jobcenters Köln und Spenden durch bürgerschaftliches Engagement).

Die langjährigen BeraterInnen haben die gesetzliche Einführung von Hartz IV beratend und öffentlichkeitswirksam begleitet.

Zum grundlegenden Selbstverständnis des KALZ gehört - entgegen der seit HARTZ IV propagierten öffentlichen Meinung - die Grundannahme, dass **Arbeitslosigkeit und Armut vorwiegend strukturell bedingt sind** und nicht nur individualisiert werden können.

Der ewige Spagat besteht darin, „einerseits alle nur erdenklichen Mittel und Wege aufzutun, um aktiv die Bemühung um einen Arbeitsplatz zu unterstützen, aber andererseits das realistischer Weise in Rechnung zu stellende Scheitern dieser Bemühung nicht als persönliches Versagen, sondern als Ausdruck des strukturellen Arbeitsmarktproblems zu vermitteln. Das KALZ hat sich ausdrücklich zu dieser Doppelstrategie verpflichtet und versteht sich von daher uneingeschränkt als parteiischer Anwalt für die Interessen der von Arbeitslosigkeit Betroffenen.

Durch HARTZ IV werden Menschen ohne Erwerbsarbeit, im Niedriglohnbereich, mit aufstockendem ALG II- Bedarf, insbesondere Familien und Alleinerziehende mit ihren Kindern, Menschen mit Migrationshintergrund, Ältere über 45 Jahre, Menschen mit Behinderungen, Menschen ohne Berufsabschluss und Geringqualifizierte, junge Menschen unter 25 Jahren, Langzeitarbeitslose, Minijobber, prekär Beschäftigte, BerufsrückkehrerInnen, in ein Leben in relativer Armut gezwungen.

Seite 1 von 6

Folge sind Kinder- und Altersarmut, gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Benachteiligung, Ausschluss von wesentlichen Teilen von Aus- und Weiterbildung und Ausgrenzung durch Verarmung, zunehmende Obdachlosigkeit mit den negativen Auswirkungen von Lebensperspektiven und Entwicklungschancen.

Das zur Einführung von Hartz IV politisch und medial in Szene gesetzte Bild des erwerbslosen Menschen setzt die gesamte Zielgruppe der Erwerbslosen im SGB II unter Generalverdacht - „faul“ und „Abzocker von Sozialleistungen“ zu sein, Verursacher der eigenen Armutssituation – und führt neben dem Leben an der Armutsgrenze zu gesellschaftlicher **Demütigung und sozialer Ausgrenzung** und Gefühlen **individueller und gesellschaftlicher Ohnmacht und Perspektivlosigkeit**. In Folge dieser Situation nehmen wir im Rahmen unserer Arbeit eine **gravierende Zunahme von Angst, Wut, Depression, psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, familiären Problemen** wahr, Entwicklungen, die auch im Hinblick auf eine **mögliche Arbeitsmarktintegration absolut kontraproduktiv** sind. Die uns aufsuchenden Menschen fühlen sich von der Politik und der Arbeitsverwaltung vielfach missverstanden und im Stich gelassen.

Dieses durch „Hartz IV“ geförderte **Menschenbild** ist aus unserer Sicht **Kernproblem des Gesetzes, der Durchführungsanweisungen der BA und seiner Ausführung durch die Jobcenter**, aus dem die zu niedrigen Regelsätze (Motto: „Wer arbeiten will findet auch Arbeit!“), die Sanktionen in Zusammenhang mit „Fördern und Fordern“ (Nur wer mitwirkt/arbeitet, hat ein Recht auf Leistung) definiert und durchgeführt werden (Spracheingang „HARZEN“).

Damit wurde durch die Hartz IV Gesetzgebung die Erwerbslosigkeit personalisiert, die Menschen allein verantwortlich gemacht für ihre Erwerbslosigkeit - ein großes „Erziehungsprogramm für Erwerbslose“ („Wenn die Erwerbslosen ausreichend aktiviert werden, wird sich das Problem der Erwerbslosigkeit lösen!“) aufgelegt.

Der Blick auf die **strukturelle Erwerbslosigkeit**, die politisch in den Jahren zuvor mit keinem politischen Ansatz zu beheben war und an der der zentrale Akteur, der Arbeitsmarkt, die Arbeitgeber selbstverständlich beteiligt waren, wurde aus dem Blick genommen, geriet in den Schatten.

In der Vergangenheit bestand das politische Einvernehmen darin, dass BürgerInnen nicht zu Objekten staatlichen Handelns werden dürfen, sondern Rechtssubjekte sein sollen, „mündige BürgerInnen“, die ihre Interessen auch gegen staatliches Handeln auf dem Rechtsweg durchsetzen können. Mit Einführung des SGB II und seinen Sanktionen - bis hin zum Wegfall der Grundsicherungsleistung - werden die BürgerInnen dieses Landes zunehmend zu Rechtsobjekten gemacht.

Wo das Gesetz Gestaltungsspielräume beim **Fördern und Fordern** eröffnet, wo Eingliederungsvereinbarungen gemeinsam ausgehandelt werden können und sollen, werden

diese in der Umsetzung und praktischen Anwendung von Seiten der Jobcenter oft direktiv oder gar nicht genutzt (EGV, Benchmarking BA/Dunkelzone der Sanktionsandrohungen).

Politische Zieldefinitionen, mit Arbeitslosigkeit anders als bisher umzugehen, weil sie strukturell bedingt ist, fehlen. Der „Aufschwung am Arbeitsmarkt“ greift gerade für den benannten Personenkreis der langzeitarbeitslosen Menschen nicht.

Die Erwerbslosenberatung des KALZ basiert konzeptionell auf einem würde- und respektvollen Umgang mit den Betroffenen, indem die Einhaltung und Beachtung der Menschenrechte sowie der Freiheit der eigenen Selbstbestimmung hohe Priorität besitzt.

Die Erwerbslosenberatung eröffnet, meist nach einem längeren Beratungsprozess, die Möglichkeit an konkreten Wegen in Arbeit teilzunehmen oder in andere Maßnahmen des Kölner Netzwerkes integriert zu werden. Die Beratungsarbeit basiert grundsätzlich auf der Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit und auf Wege hin zur Integration in den Arbeitsmarkt und wirkt so der Ausgrenzung von Erwerbslosen entgegen.

Zu den Themen gehören häufig das Trauma der eigenen Arbeitslosigkeit, des gesellschaftlich unterstellten eigenen Versagens etc. aber auch die vielfach erniedrigend und ohnmächtig empfundenen Abläufe und Kontakte in der Arbeitsverwaltung. Bei diesem Prozess greifen die Beratungsfachkräfte entsprechend ihrer fachlichen Kompetenz zu verschiedenen methodischen Ansätzen der sozialen Arbeit und schaffen zur Klärung der psycho-sozialen Situation, der existenziellen Sicherung und zur Integration in den Arbeitsmarkt einen angstfreien Raum. Sobald dieser gegeben ist, können die darunter liegenden Bedarfe geklärt und den Betroffenen sach- und fachgerechte Informationen an die Hand gegeben werden, die dazu dienen, eigene Entscheidungen innerhalb von verschiedenen möglichen Realitäten zu treffen.

Seit in Kraft treten des SGB II in 2005 sind die **Regelsätze nicht existenzsichernd** und, entgegen der vollmundigen Aussage der damaligen Regierung und des verantwortlichen Ministers, auch nachweislich nicht über der damaligen Sozialhilfe liegend. Fast alle einmaligen Leistungen, die im BSHG möglich waren, wurden im SGB II – Regelsatz abgeschafft, aus den Regelsätzen Ansparleistungen vorgeschrieben und prozentual bis zu den Regelsätzen der Kinder wieder herunter gebrochen. Hartz IV hat in 2005 über Nacht den erwerbslosen Teil der Gesellschaft verarmen lassen. **Sanktionen führen weiter zur Verminderung bis zur Einstellung der Existenzsicherungsleistung.** Kein Geld zum Leben zu haben macht Angst und willfährig oder gewaltbereit.

Sanktionen im SGB II können bei Rechtsverstößen wie Nichterscheinen zu einem Termin, Nichtantreten einer Erwerbsarbeit, Weiterbildungs- oder Beschäftigungsmaßnahme u.a. Mitwirkungspflichten zuerst mit 30%, dann mit 60% und 100% ausgesprochen werden.

Die Sanktionen für junge Erwachsene unter 25 Jahren sind mit besonderer Härte gesetzlich verankert und mit dem 9. Rechtsvereinfachungsgesetz im August 2016 politisch bestätigt worden. Diese Härte in Bezug auf junge Erwachsene ist europaweit einmalig. Das

www.koalnerarbeitslosenzentrum.de

Existenzminimum kann sofort um 100% gekürzt werden und dies bei einer Zielgruppe, die meist lediglich deshalb im Leistungsbezug ist, weil die Eltern arm sind und/oder z.T. über keine ausreichende elterliche Unterstützung und Rückendeckung verfügt, schwierige Schullaufbahnen absolviert hat und auf Grund des Alters noch eines besonderen Schutzes bedarf.

Die niedrigen Regelsätze verbunden mit der erhöhten Zumutbarkeit, jede Arbeit anzunehmen, die körperlich, geistig und seelisch geleistet werden kann, erzeugt bei den betroffenen Menschen einen hohen Druck. Sanktionen verschärfen den Druck und die Angst, die dazu führt alles zu tun um das existentielle Minimum nicht zu gefährden.

In der Beratung des KALZ tauchen die (Drohungen zu) Sanktionen überwiegend bei den Meldeterminen und in den Anschreiben mit Stellenangeboten auf. Zudem, wenn es keinen Konsens zwischen Ratsuchenden und Sachbearbeitung im JC in Bezug auf Qualifizierungsmaßnahmen und Zumutbarkeit geht (Arbeitsangebote; Weiterbildung u.a.). Hier sind Sanktionen ein eklatantes Druckmittel der Behörde. Das Nichtantreten oder der Abbruch einer als sinnlos empfundenen Maßnahme oder die Verweigerung eines Jobs, der zu den eigenen Fähigkeiten nicht passt und deren Zuweisung von den sich verweigernden Menschen in der Beratung oft als überflüssige Gängelei ohne qualitativen Inhalt empfunden werden, führen zu Sanktionen und damit zu gesellschaftlicher Ausgrenzung oder zu Gehorsam und Anpassung. Bis zur Einführung des Mindestlohns haben die Jobcenter auch in Jobs vermittelt, die mit absoluten Dumpinglöhnen einhergingen – immer mit Hinweis darauf, dass über das SGB II aufstockende Leistungen beantragt werden können. Eine totale Abwertung von Erwerbsarbeit, dem Einsatz erwerbsloser Menschen sowie staatlicher Subventionierung der Arbeitgeber im Niedriglohn- und Dumpinglohnbereich.

Wenn Familienmütter wegen Geldmangel und Verschuldung in die Beratung kommen, fällt beim Prüfen der Bescheide oft auf, dass ein erwachsenes Kind im Haushalt keine Leistung mehr erhält. Oder ein/e junge/r Erwachsene/r hat bereits alles verloren, ist ohne Existenzmittel und von Obdachlosigkeit bedroht und erreicht in existentieller Not die Beratungsstelle. Von der gesetzlichen Möglichkeit bei Sanktionen, wenn Minderjährige in der Bedarfsgemeinschaft leben, Sachleistungen zu bewilligen wissen viele Eltern (vor allem mit Migrationshintergrund) nur wenig und werden im JC Köln leider nicht grundsätzlich beraten und die Leistungen bewilligt trotz Kenntnis der familiären Situation. Die gesamte Familiensituation wird davon betroffen. Je nach Sachlage werden Widersprüche in der Beratung formuliert und mit eigenen Gegenentwürfen und integrativen Wünschen versehen eingereicht.

Sanktionen führen nicht auf den 1. Arbeitsmarkt sondern reduzieren eine lt. Verfassungsgericht gerade noch verfassungsrechtliche Existenzsicherung weiter nach unten mit dem Preis der Verarmung von Menschen und Verschärfung von Verschuldung, Verelendung und Obdachlosigkeit. Armut macht krank und verschenkt Lebenschancen.

Vernachlässigt wird bei der Umsetzung des Gesetzes, vor allem bei den Menschen die langzeitarbeitslos sind und weitab vom Arbeitsmarkt leben, die **individuelle Förderung**. Den einzelnen Menschen ernst zu nehmen und individuelle Wege hin zum Arbeitsmarkt miteinander abzustimmen, so wie es gesetzlich für die Eingliederungsvereinbarungen vorgesehen ist, ist leider viel zu oft keine Realität.

In die Beratung des KALZ kommen u.a. Menschen mit Hochschulabschluss, langjähriger Erwerbstätigkeit, mehreren Ausbildungen und Qualifizierungen. Sie suchen nach Möglichkeiten sich passgenau weiterzubilden, umzuschulen, für einen Seiteneinstieg zu qualifizieren um mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Oft gehen sie mit dem Wunsch einer klar definierten beruflichen Weiterbildungsmaßnahme ins Jobcenter und kommen mit einem anderen Maßnahmeangebot wieder heraus.

Die Praxis der Behörden Maßnahmen einzukaufen und dann mit Menschen besetzen zu müssen fördert nicht die individuelle Integrationsberatung des/der Einzelnen sondern ist schlicht eine verwaltungstechnische Zwangsmaßnahme. Eine Sachbearbeitung, die besser als der erwerbslose Mensch auf der anderen Seite des Tisches zu wissen meint, an welcher Maßnahme diese/r teilnehmen soll **fordert** die Teilnahme einer nicht einvernehmlich abgesprochenen Maßnahme **unter dem Aspekt des Förderns**.

Den erwerbslosen Menschen wird im Jobcenter oft nicht zugehört. Wenn das Menschenbild ein defizitäres ist – „die wollen nicht arbeiten“ und verfügen über multiple Vermittlungshemmnisse - anstelle mit einer positiven Ressourcenorientierung zu arbeiten, wenn Zeitmangel hinzukommt, verkommt die Eingliederungsvereinbarung zu einem Haustürgeschäft. Ohne vorher durchgeführtes Profiling wird bereits bei Antragstellung die EGV ausgehändigt als Teil der Antragsunterlagen und mit klar definierten Anforderungen in Bezug auf Mitwirkungspflichten, Bewerbungsobliegenheiten und Teilnahme an Maßnahmen, die sanktioniert werden können bei Nichtbeachtung. Die EGV wird oft ohne Beratung und im Einvernehmen, entgegen der gesetzlichen Vorschriften, über den Tisch geschoben oder postalisch zugestellt.

Seit August 2016 wurde die Beratungsleistung in Bezug auf Rechte und Pflichten und individuelle Bedarfe explizit in das SGB II aufgenommen

Dafür braucht es gut qualifizierte MitarbeiterInnen im JC, ein Menschenbild, das von Respekt und Achtung geprägt ist, ausreichend Zeit und Geld für eine individuelle Förderung erwerbsloser Menschen.

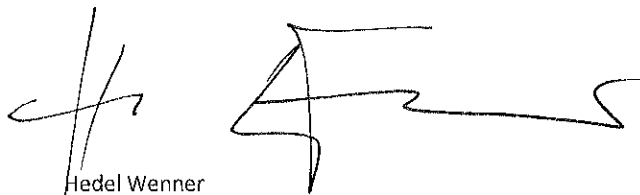
Beratung ist ein Prozess, der Vertrauen voraussetzt, um auf gleicher Augenhöhe stattfinden zu können.

Die Auswertung der Modellprojekte „Sozialbüros“ im Vorfeld der Einführung von Hartz IV ergaben bei der wissenschaftlichen Evaluation, dass das beste Beratungsangebot darin besteht behördliche Hoheitsaufgaben von den Beratungsangeboten, die Vertrauen voraussetzen, zu trennen. Dieser Empfehlung wurde im Gesetz nicht entsprochen.

Wie soll sich für Leistungsbeziehende Menschen Vertrauen aufbauen mit VertreterInnen einer sanktionsberechtigten Behörde, die, wie die BA, Sanktionen als wichtiges Lenkungsinstrument ansehen (zu beachten: bei Sanktionen im SGB III gibt es immer noch Leistungen nach dem SGB II – nach Sanktionen im SGB II gibt es kein weiteres soziales Auffangnetz)?

Unsere Forderung an die politisch Verantwortlichen heute:

- Das Hartz IV-Menschenbild zu revidieren und die Beachtung der Menschenwürde im Umgang mit den erwerbslosen Menschen durch angemessene Erreichbarkeit und Beratung wieder herzustellen. Fast alle Menschen suchen nach einer sinnvollen Beschäftigung innerhalb ihres Leistungsvermögens. „Fun is not the enemy of work!!!“
- **Eine Existenzsicherung gesetzlich zu implementieren, die ihren Namen verdient – qua Mensch sein, nicht gegen Leistung und unter Ausschluss von Sanktionen. Auf Förderangebote setzen nicht auf Druck.**
- EGV und Individuelle (Arbeits-, Weiterbildungs-, Qualifizierungs-)Angebote durch Konsens zwischen Erwerbslosen und Sachbearbeitung zu fördern (ausreichend Geld für den Integrationstitel und gut ausgebildete Sachbearbeitung), statt Zuweisungen in Maßnahmen ohne Konsens und mit Sanktionsandrohung
- Gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten schaffen für die erwerbslosen Menschen, die auf dem 1. Arbeitsmarkt nicht (mehr) vermittelbar sind
- Den Arbeitsmarkt als wichtigsten Akteur mit seinen Chancen und Benachteiligungen für erwerbslose Menschen wieder in den Blick nehmen für zukünftig mögliche Lösungen, damit alle am sogenannten Aufschwung partizipieren können.



Hedel Wenner
Geschäftsführung und Sozialberatung